

Bezirkshauptmannschaft Reutte  
**Anlagenreferat, Unternehmensservice**

BH Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, Österreich

**Mag.a. Franziska Koch**  
Obermarkt 7  
6600 Reutte  
+43 5672 6996 5720  
bh.reutte@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

III-RE-BA-1745/1/7-2026

Reutte, 01.06.2026

**URE Iota GmbH & Co KG / Brau Union Österreich AG, 6682 Vils;  
Errichtung einer Betriebsanlage durch Neubau einer Lager- und Logistikhalle inkl.  
Bürogebäude und Werkstätte samt Anlage zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer  
auf Gp. 896/2, KG Vils –  
bau-, gewerbe- und naturschutzrechtliches Verfahren unter Mitwirkung der  
wasserrechtlichen Bestimmungen**

## **Kundmachung**

Die URE Iota GmbH & Co KG mit Sitz in 7400 Oberwart, Steinamangererstraße 163, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Erteilung der bau- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Neubau einer Lager- und Logistikhalle inkl. Bürogebäude und Werkstätte auf der Grundparzelle 896/2, KG Vils, unter Vorlage von Projektunterlagen der Unger Stahlbau Ges.m.b.H. mit Sitz in 7400 Oberwart, Steinamangererstraße 163, angesucht.

Die Brau Union Österreich AG mit Sitz in 4020 Linz, Gruberstraße 3, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung unter Mitwirkung der wasserrechtlichen Bestimmungen für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage durch Neubau einer Lager- und Logistikhalle inkl. Bürogebäude und Werkstätte samt Anlage zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer auf der Grundparzelle 896/2, KG Vils, unter Vorlage von Projektunterlagen der Unger Stahlbau Ges.m.b.H. mit Sitz in 7400 Oberwart, Steinamangererstraße 163, angesucht.

## **Beschreibung der geplanten Maßnahmen:**

### **A) Baubeschreibung**

Die URE Iota GmbH & Co KG plant die Errichtung eines Neubaus, bestehend aus einer eingeschossigen Lager- und Logistikhalle, einem eingeschossigen Büroanbau mit Sozialbereich, einer eingeschossigen Werkstätte (Schankservice), angebauten sowie freistehenden Überdachungen, einem CO2 Lager, zwei Pylonen bei der Einfahrt sowie der Neuerrichtung von befestigten Rampen- und Abstellflächen rund um das Betriebsgebäude. Darüber hinaus für die Veränderung des natürlichen Geländes inkl. Herstellung von Retentions- und Versickerungskörpern. Die Einfriedung vom Grundstück soll mit einer Zaunanlage erfolgen, die PKW-Einfahrt soll mittels elektrischem Schiebetor und die LKW-Einfahrt mit elektrischer Schrankenanlage geschlossen werden. Der Bauplatz erstreckt sich über das im Vermessungsplan ersichtliche Grundstück Nr. 896/2 in der KG 86038 Vils.

### **Allgemeine Beschreibung**

Die URE Iota GmbH beabsichtigt gemeinsam mit dem zukünftigen Mieter die Neuerrichtung eines Logistikstandortes in Vils. Dieser soll als Verteilzentrum für Getränkeartikel, Eventlogistikmaterialien, sowie CO2-Flaschen, welche zum Zapfen von Bieren verwendet werden, dienen. Der geplante Gebäudekomplex soll aus einer eingeschossigen Lager und Logistikhalle, einem eingeschossigen massiven Zubau in Form eines Büros sowie einer Werkstätte (Schankservice), einem CO2-Lager für insgesamt 10 Paletten und sowohl angebauten, als auch freistehenden Überdachungen bestehen. Weiters befinden sich am Baufeld ein Müllplatz für anfallende Abfälle, befestigte Rampen-, Abstell- und Rangierflächen. Weiters soll das natürliche Gelände angepasst werden und Retentions- bzw. Versickerungsanlagen in Form von Sickermulden und einem Retentionsbecken, welches gleichzeitig als Löschwasserbevorratung herangezogen wird, errichtet werden.

Der Bauplatz besteht aus dem im Katasterplan ersichtlichen Grundstück Nr. 896/2 in der KG 86038 Vils.

### **Produktions- und Lagerhalle**

Gründung: Einzel und Köcherfundamente

Tragkonstruktion: Betonstützen / Stahlfachwerk- und Träger ohne Brandschutzanforderung

Außenwand: Iso-Mineralwollepaneel, 120mm, horizontal verlegt, sichtbar befestigt, durch Lisenen abgedeckt

Dach: Trapezblech / Dampfbremse / 20cm Mineralwollgedämmung / PVC Dachfolie / PV-Anlage

Dachneigung: 3,0 % einaxiales Gefälle

Absturzsicherung am Dach: mobiles Dachgeländer h=100cm

Bodenplatte: Stahlfaserbetonplatte 20cm

Die Hallenlänge und Breite im Bereich Außenkante Betonsockel 60,34 x 24,42 m.

Die Oberkante Attika liegt auf +11,03 m,

Die Unterkante Fachwerkbinder ist mit +8,00m definiert. Die maximale Lagerhöhe beträgt 7,50m.

Die Oberkante Fachwerkbinder / Unterkante Trapezblech im Firstbereich ist mit ca. +10,40m definiert.

Die Länge des Fluchtweges beträgt maximal 40m bis ins Freie. Die Fluchttüren haben eine lichte Abmessung von 100,5/213cm.

Für die Belichtung der Hallenflächen werden vertikale Fensterbänder sowie einzelne Dachlichtkuppeln / RWA-Geräte ausgeführt. Die detaillierten Berechnungen können aus dem Belichtungs- und Belüftungsnachweis (Beilage zur Baubeschreibung) entnommen werden. Die Auslegung der RWA-Geräte erfolgt im Brandschutzgutachten.

Die Lichtkuppeln in der Halle bzw. die RWA am Dach haben auch die Funktion für die tägliche Be- und Entlüftung.

Der Dachaufstieg erfolgt über eine absperrbar ausgeführte, außenliegende Aufstiegsleiter mit Rückenschutz.

### **Büro- und Sozialbereich (an Halle angebautes Gebäude in Massivbauweise)**

Gründung: Streifenfundamente

Außenwand: Beton Hohlwand 25cm mit EPS Dämmung 10cm (im Brandüberschlagsbereich Mineralwolle 10cm)

Dach: Beton Hohldiele 26,5cm / Dampfsperre / 20cm Mineralwollendämmung / PVC Dachfolie und extensiver Gründachaufbau 8,5cm

Bodenkonstruktion: Fußbodenaufbau gem. Planunterlagen

Die Außenmaße sind 15,86 x 11,32 m.

Die Oberkante Attika liegt auf +4,31

Die maximale Fluchtweglänge von 40m wird eingehalten.

Die Büro- und Sozialeinbauten gliedern sich hauptsächlich in folgende Raumnutzungen: Sanitärbereiche, Büroräume, sowie Sozial- und Aufenthaltsräume.

### **Schankservice (an Halle angebautes Gebäude in Massivbauweise)**

Gründung: Streifenfundamente

Außenwand: Beton Hohlwand 25cm mit EPS Dämmung 10cm(im Brandüberschlagsbereich Mineralwolle 10cm)

Dach: Beton Hohldiele 26,5cm / Dampfsperre / 20cm Mineralwollendämmung / PVC Dachfolie und Gründachaufbau 10,5cm

Bodenkonstruktion: Fußbodenaufbau gem. Planunterlagen

Die Außenmaße sind 12,29 x 5,28 m.

Die Oberkante Attika liegt auf +5,10m

Die maximale Fluchtweglänge von 40m wird eingehalten.

Das Schankservicegebäude gliedert sich hauptsächlich in folgende Raumnutzungen: Werkstätte, Büro.

### **Entsorgung der Schmutzwässer**

Die Schmutzwässer werden in das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz eingeleitet.

### **Abfallbeseitigung**

Der entstehende Abfall wird auf dem dafür vorgesehenen Müllplatz in Müllcontainern gesammelt und durch ein Entsorgungsunternehmen regelmäßig fachgerecht entsorgt.

### **Nutz- und Trinkwasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das öffentliche Netz.

## **B) Betriebsbeschreibung**

Der Standort in Vils dient als Verteilzentrum für Getränkeartikel, Eventlogistikmaterialien, sowie CO2-Flaschen, welche zum Zapfen von Bieren verwendet werden.

### **Mitarbeiter**

Es werden rund 13 Mitarbeiter\*innen in Vils beschäftigt:

Es gibt am Standort ein Bürogebäude mit 4 ständigen Büroarbeitsplätzen und ein Schankservicegebäude mit 1 ständigen Büroarbeitsplatz. Der Aufenthaltsraum, die Sanitärräume und Umkleiden sind im Bürogebäude untergebracht. Im Aufenthaltsraum wird eine Küchenzeile mit Geräten zum Kühlen und Aufwärmen von Speisen, sowie zum Reinigen von Geschirr errichtet.

In den Haupteingangsbereichen werden Sauberlaufmatten mit größtmöglicher Länge vorgesehen und regelmäßig gewechselt.

### **Lagerung**

Die Logistikhalle wird grob in die Lagerbereiche Getränke, Eventlogistikmaterial (EVL), Leergutsortierung und Waschplatz Eventlogistik unterteilt.

Der Lagerbereich Getränke ist zum Teil als Blocklager und zum Teil als Regallager ausgeführt. In diesem Bereich werden Getränkeartikel (Bier, alkoholreduzierte Getränke sowie alkoholfreie Artikel) in verschiedenen Gebinden (Fässer, Kisten, Dosen, Trays, Kartons) gelagert.

Hinsichtlich Lagermengen pro Hallenschiff wird folgende max. Menge angegeben:

- Lagermenge Bier/Getränke pro Brandabschnitt beträgt max. 442 Tonnen

- Lagermenge Kunststoff-Gebinde (Material HD-PE und PP) pro Brandabschnitt beträgt max. 90 Tonnen.
- Im EVL-Bereich werden Festleihinventar wie Stehtische, Biertischgarnituren, Pavillons und Schirme ebenfalls zum Teil im Blocklager als auch im Regal gelagert.

Die Lagerhöhe in der Halle ist mit max. 7,5m vorgesehen.

Die Kohlensäure-Flaschen (CO<sub>2</sub>) werden mit max. 8 Flaschen (Inhalt pro Flasche 2kg- 10kg) für den täglichen Bedarf in der Halle zwischengelagert und für die Kommissionierung herangezogen. Die Zwischenlagerung der max. 8 Flaschen in der Halle wird so organisiert, dass die Dauer der Zwischenlagerung 8 Stunden nicht überschreitet. Die Vollpaletten mit CO<sub>2</sub>- Flaschen werden im Außenbereich in dem CO<sub>2</sub>-Lager gelagert und bei Bedarf zur Auffüllung der Kommissioniermenge in die Halle verbracht. Insgesamt sollen bis zu 10 Paletten CO<sub>2</sub>- Flaschen in den Flaschengrößen von 2kg bis 10kg (max. 2 Tonnen Inhalt) in dem CO<sub>2</sub>-Lager gelagert werden.

Bei CO<sub>2</sub> handelt es sich um eine chemische Verbindung aus Kohlenstoff und Sauerstoff. CO<sub>2</sub> ist ein nicht brennbares, saures und farbloses Gas. Da CO<sub>2</sub> nicht brennbar ist, der Austritt in engen Räumen jedoch gefährlich sein kann, ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Die CO<sub>2</sub>-Flaschen werden stehend in Metallboxen der Hersteller gelagert und vor Umfallen gesichert (verzurt). Die Verschlusskappen sind verpflichtend angebracht.

### **Wareneingang und Warenausgang**

Direkt bei den Rampen befinden sich die Bereitstellungsflächen. Hier findet die Anlieferung der Waren bzw. die Bereitstellung der auszuliefernden Waren statt. Die Auslieferung erfolgt größtenteils durch den Eigenfuhrpark, einige wenige Aufträge werden an Frächter vergeben. Im Zuge der Kommissionierung der Waren pro Kunde oder pro Tour werden die zusammengestellten Paletten auf einer Wickelmaschine mit Drehplattform foliert und anschließend auf den LKW verladen. Die Warenanlieferung wird hauptsächlich am Vormittag erfolgen (05:00-15:00 Uhr). Die Beladung der Fahrzeuge im Zustellfuhrpark wird morgens erfolgen (05:00-07:30 Uhr). Die Waren werden über die Rampen mittels Elektrohubameisen be- und entladen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für Kunden sich die Waren in der Zeit zwischen 07:00 und 15:00 Uhr selbst abzuholen. Für diesen Zweck ist ein eigener Bereich mit Parkplätzen und Be- und Entladezone im südöstlichen Teil des Betriebsgebietes vorgesehen. Die Kunden parken auf den markierten Parkplätzen, melden sich im Büro an und bekommen dort Lieferschein und Rechnung. Die Ausgabe von Kleinmengen erfolgt auf Einkaufswägen und durch Selbstverladung der Kunden. Für Abholung größerer Mengen muss das jeweilige Fahrzeug in den abgesperrten Bereich (braun dargestellt in der Grafik) abgestellt werden und wird dort mittels Stapler beladen (z.B. Festbestellung für Feuerwehrfeste).

### **Leergut**

Auf der Tour nehmen die Bierfahrer das Leergut vom Kunden retour und bringen es zurück zum Standort. Nach Kontrolle am Fahrzeug wird das Leergut mittels elektrischem Gegengewichtsstapler im Freien abgeladen, in der Halle palettenrein nach Gebinde und Marke sortiert und anschließend im Außenbereich gelagert, bis es bei der nächsten Anlieferung von Vollgut im Zuge eines Rundverkehrs wieder an den abfüllenden Betrieb retourniert wird. Nach erfolgter Abladung wird der LKW an die entsprechende Laderampe überstellt und mit den Aufträgen für den nächsten Liefertag beladen. Danach wird er wieder auf seinem Parkplatz abgestellt.

Die Lagerung von Leergut erfolgt im Freien. Die Getränkeboxen bzw. Bierfässer werden auf Paletten stehend max. 6,60 Meter hoch gelagert. Die Manipulation erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr. Mit einer erhöhten Lärmemission ist nicht zu rechnen, da die Paletten- Manipulationen mittels Elektrostapler erfolgen.

### **Retoure Eventlogistikmaterial**

Bei Festende wird das Eventlogistikmaterial zurückgebracht und muss vor Einlagerung bzw. Wiederauslieferung gereinigt und überprüft werden. Materialien, welche von anderen Standorten bezogen wurden, werden ungereinigt an diese zurückgesendet. Materialien, welche vor Ort gelagert werden, werden vor Ort gereinigt. Hierfür wird nach Entladung das Material in den Bereich „Waschplatz Eventlogistik“ verbracht und dort von geschultem Personal gesäubert und kontrolliert.

Kleinmaterialien werden händisch abgewischt und nach der Trocknung wieder eingelagert.

Für die Reinigung des Eventlogistikmaterials werden handelsübliche Reinigungsmittel verwendet, wie z.B. Spülmittel. Spezielle Reinigungsmittel werden nicht benötigt, da die komplexeren Eventmaterialien über andere Standorte abgewickelt werden.

Die Lagerung der Reinigungsmittel erfolgt in einem abgesperrten Schrank.

In regelmäßigen Intervallen und im Bedarfsfall werden die Eventlogistikmaterialien auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und gegebenenfalls repariert (z.B. lockere Schrauben angezogen, gebrochene Tische und Bänke ausgesondert). Die Ersatzteile und Handwerkzeuge hierfür werden in einem Container in der Halle im Trocknungsbereich gelagert.

Die Reinigung von Garnituren, Stehtischen und Pavillon erfolgt im Außenbereich, im abgesperrten Bereich, der abwechselnd als Wasch- und Selbstabholer Platz genutzt wird. Die Reinigung erfolgt mittels Hochdruckreiniger und händisch durch Abwischen. Während der Abholung von Festbestellungen ist keine Reinigung möglich, daher müssen die Abholungen vorher telefonisch vereinbart werden.

Abwässer der Reinigungsbereiche werden über Rigol in den Schmutzwasserkanal eingeleitet.

### **Schankservice**

Der Schankservice operiert am Standort eigenständig (keine Schnittstelle mit Logistikprozessen). Der separate Schankservice Anbau unterteilt sich in einen Werkstätten- /Lagerbereich sowie ein kleines Büro (1 Arbeitsplatz). Der Schankservice installiert, repariert und serviziert Schankanlagen bei Gastronomie-Kunden. Dazu wird Schankservice-Material aus dem eigenen Lager entnommen, in der Werkstätte zusammengebaut und anschließend händisch in das Schankservice-Fahrzeug (PKW-Bus) verladen. Für Palettenmanipulationen wird ein eigener elektrischer Hochhubwagen eingesetzt.

### **Flurförderfahrzeuge**

Im Inneren der Halle werden Schubmaststapler, Nieder- und Hochhubwagen eingesetzt. Bei den geplanten Maschinen und Geräten wird es sich ausschließlich um elektrisch betriebene Flurfördermittel handeln. Diese werden gemäß den Herstellerbestimmungen sowie gemäß den jeweils gültigen Gesetzen und Bestimmungen gewartet und betrieben. Die geplanten Maschinen und Geräte werden eine CE-Kennzeichnung bzw. Konformitätserklärung aufweisen. Die jeweiligen Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie Konformitätserklärungen werden in der Betriebsanlage dauerhaft zur Einsichtnahme aufliegen. Die Aufstellung der E- Ladestationen erfolgt in den dafür definierten Bereichen. Durch diese Aufstellung wird eine ausreichende Durchlüftung des Ladebereichs gegeben

sein. Im Bereich der Ladestation werden sich keine brennbaren Materialien befinden und dieser Bereich wird mit einer dauerhaften Markierung versehen. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der EXAT wird hingewiesen.

### Fahrbewegungen

Werktag Montag bis Freitag:

#### PKW:

Uhrzeit	PKW Ankunft	PKW Abfahrt
05:00 – 07:00	13	1
07:00 – 13:00	12	11
13:00 – 16:00	5	18
16:00 – 22:00	2	2

#### LKW:

Uhrzeit	LKW < 27t (Bierfahrer Abfahrt)	Abholungen Klein LKW <3,5t (Ein- und Ausfahrt)	LKW-Sattelzug max. 40t (Ein- und Ausfahrt)	LKW < 27t (Bierfahrer Rückkunft)
05:00 – 07:30	3-6		1-2	
07:00 – 15:00	0-2	0-2	0-2	0-2
10:00 – 16:00				3-6

Samstag und Sonntag nur bei Bedarf (Nachlieferungen für größere Events oder Aktionen im Handel). Der Betriebsumfang an diesen Tagen kann mit rd. „5%“ gegenüber Werktagen angegeben werden (maximal 1 LKW).

Am Betriebsgrundstück beträgt die Fahrgeschwindigkeit maximal 15km/h.

### Emissionen

Als Emissionsquellen sind Fahrbewegungen von LKWs und PKWs von Bedeutung. Für den internen Transport gelangen darüber hinaus ausschließlich elektrisch betriebene Geräte zum Einsatz.

### Betriebszeiten

Am Betriebsstandort werden Waren angeliefert, kommissioniert und ausgeliefert. Die Betriebszeiten sind grundsätzlich 24 Stunden täglich von Montag bis Sonntag vorgesehen.

Waren An- und Ablieferungen, Verladungen an den Rampen und Staplermanipulationen im Außenbereich werden primär im Tageszeitraum geschehen.

Zur Berücksichtigung maximaler Betriebszustände werden folgende Betriebszeiten beantragt:

### **Lagerhalle**

In der Lagerhalle werden Lager- und Kommissionier-Tätigkeiten durchgeführt.

- Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr

### **Rampenverladung und innerbetriebliche Manipulationen**

- Montag bis Sonntag von 05:00 bis 24:00 Uhr

### **LKW Zu- und Abfahrten zum Betriebsareal**

- Montag bis Freitag von 04:00 bis 24:00 Uhr
- Samstag und Sonntag von 04:00 bis 15:00 Uhr

Im Nachtzeitraum werden die Tore außerhalb der Verladungsdauer geschlossen gehalten.

Samstag nach 15:00 Uhr sind lediglich vereinzelte Staplermanipulationen und Vorverladungen der betriebseigenen LKW zu erwarten.

Bei Bedarf finden an Sonn- und Feiertagen Kommissionier-Arbeiten im Inneren der Halle statt. Vereinzelte LKW-Vorverladungen und Staplermanipulationen erfolgen im Tageszeitraum.

Außerhalb der angegebenen Betriebszeiten können einzelne PKW- und LKW Zu- oder Abfahrten erfolgen. Fahrbewegungen und Verladungen im Nachtzeitraum dienen zur Abdeckung von Spitzenauslastungen und stellen keinen Regelbetrieb dar.

## **C) Anlage zur Oberflächenentwässerung**

### **Oberflächenentwässerung von Dächern:**

Niederschlagswässer von Dächern werden in einem unterirdischen Retentionsbecken eingeleitet und gedrosselt in den bestehenden Regenwasserkanal als Vorfluter eingeleitet.

### **Oberflächenentwässerung von befestigten Flächen:**

Niederschlagswässer von Außenanlagenflächen werden zum Teil nach Reinigung ebenfalls in einem unterirdischen Retentionskörper eingeleitet und gedrosselt in den bestehenden Regenwasserkanal als Vorfluter eingeleitet. Ein Teil der Außenanlage (Einfahrtsbereich) wird in Sickermulden entwässert.

Die beantragte Konsenswassermenge für die Ableitung der Oberflächenwässer in den Vorfluter (Regenwasserkanal) beträgt 19,8 l/s. Die beantragte Konsenswassermenge für die Versickerung beträgt 7,29 l/s.

Das Regenrückhaltebecken soll außerdem als Löchwasserspeicher verwendet werden.

Im Übrigen wird auf die vorgelegten Projektunterlagen verwiesen.

Über die Ansuchen der URE Iota GmbH & Co KG und der Brau Union Österreich AG ordnet die Bezirkshauptmannschaft Reutte gemäß den §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, den §§ 28, 29, 32 und 62 Tiroler Bauordnung 2022 (kurz: TBO 2022), LGBl. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2025, i.V.m. der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30.10.2018, mit der die mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bestimmter Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird (Übertragungsverordnung Baupolizei), LGBl. Nr. 124/2018 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2024 den §§ 74, 77, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (kurz: GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024, i.V.m. den §§ 11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 32 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c), 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 (kurz: WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, sowie den §§ 1, 7, 29 sowie 42 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (kurz: TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 35/2025, eine mündliche Verhandlung für

## **Dienstag, den 16.06.2026,**

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um **09:00 Uhr im Sitzungssaal „Gehrenspitze“ der Bezirkshauptmannschaft Reutte** an.

### **Rechtsbelehrung**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem / Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter / Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter / Ihre Bevollmächtigte seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns

bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertreterbefugnis besteht oder

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem / Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit.

**Die Projektunterlagen können eingesehen werden:**

Bezirkshauptmannschaft Reutte, 1. Stock, Zi.Nr. 122-H
Obermarkt 7, 6600 Reutte;
Zeit: Während den Öffnungszeiten bzw. den Amtsstunden

Gemeindeamt der Stadtgemeinde Vils
Stadtplatz 1, 6682 Vils;
Zeit: Während den Öffnungszeiten bzw. den Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Vils
- an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Reutte
- durch Verlautbarung auf der Homepage des Landes Tirol bzw. der Bezirkshauptmannschaft Reutte kundgemacht.

Als **Antragssteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir den Termin allenfalls verschieben können.

Als sonstige/r **Beteiligter / Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Koch